

07.10.2015

Kleine Anfrage 3941

des Abgeordneten André Kuper CDU

Bearbeitungstau bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen in NRW

Während der Plenardebatte zur aktuellen Flüchtlingspolitik erklärte die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: „Erwerbsarbeit ist der Königsweg der Integration.“ Dagegen steht der eklatante Bearbeitungstau bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsausschlüssen in Nordrhein-Westfalen. In einer Sitzung des Integrationsausschusses musste der zuständige Minister Schneider einräumen, dass im vergangenen Jahr nicht mal die Hälfte der Anträge in der von Bund und Ländern vereinbarten 3-Monatsfrist beschieden werden konnten. Ende 2014 waren noch 1338 Fälle in Bearbeitung. Das Ministerium schiebt damit eine große Zahl von Anträgen vor sich her, wobei der Druck durch die deutlich erhöhte Zuwanderung im Jahr 2015 nochmals angestiegen ist. Wenn Erwerbsarbeit der Königsweg der Integration ist, dann muss auch ein besonderes Augenmerk auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen gelegt werden.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Verfahrensdauer bei Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen da? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Verfahrensdauern nach Bundesländern)
2. Welche organisatorischen oder sonstigen Gründe haben dazu geführt, dass die dem MAIS zugeordneten Stellen nur 2.106 von 4.839 Anträgen, damit unter 50%, innerhalb der von Bund und Ländern vereinbarten Frist von bis zu 3 Monaten bescheiden konnten?
3. Welche Auswirkungen hat der Rückstau von über 1300 Anträgen aus dem Jahr 2014 für die Verfahrensdauer in diesem Jahr, in dem nochmal deutlich mehr Menschen nach NRW kamen?

Datum des Originals: 07.10.2015/Ausgegeben: 08.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie gedenkt die Landesregierung den Beschluss von Bund und Ländern zum Thema Anerkennung von Abschlüssen umzusetzen: *„Die Länder statten die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen aus, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der ZAB zu schaffen und zu finanzieren“?*
5. Werden die Kosten für die Anerkennungsverfahren komplett von Dritten übernommen, wie den Arbeitsagenturen, oder müssen betroffene Personen, insbesondere Flüchtlinge, die Kosten selbst aufbringen?

André Kuper